

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.  
1881-1909  
12 (1886)**

105 (6.5.1886)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1047965](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1047965)

# Wilhelmshavener Tageblatt

und

amtlicher



Anzeiger.

Redaktion u. Expedition:

Kronprinzenstraße Nr. 1.

Anzeigen

nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die fünfspaltige Corpuszeile oder deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für auswärtige mit 15 Pf. berechnet.

**Bestellungen**  
auf das „Tageblatt“, welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint, nehmen alle Kaiserl. Postämter zum Preis von Mk. 2,10 ohne Zustellungsgebühr, sowie die Expedition zu Mk. 2,25 frei ins Haus gegen Vorausbezahlung, an.

Publikations-Organ für sämtliche Kaiserliche, Königliche und städtische Behörden, sowie für die Gemeinden Neustadt-Gödens und Bant.

Nr. 105.

Donnerstag, den 6. Mai 1886.

XII. Jahrgang.

## Tagesüberblick.

Berlin, 4. Mai. Se. Maj. der Kaiser empfingen gestern noch den Reichskanzler Fürsten von Bismarck. Heute nahmen Allerhöchstdieselben militärische Meldungen entgegen, hörten den Vortrag des Chefs des Militärkabinetts, General-Lieutenants v. Albedyll und empfingen die Orden des verstorbenen Generals v. Colomb aus den Händen der Söhne desselben, des Lieutenanten zur See von Colomb, und des Seconde-Lieutenants im 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiment, von Colomb, zurück.

Der Generalfeldmarschall Graf von Moltke, Chef des Generalstabes der Armee, hat Berlin mit Urlaub zum Sommeraufenthalt auf seiner Besitzung Kreisau bei Schweidnitz in Schlesien verlassen und sich demnächst auf einige Tage nach Blasewitz bei Dresden begeben.

Geheimrath Engel, unser berühmter Statistiker, welcher verhältnismäßig lange geschwiegen hat, legt jetzt, wie man hört, die letzte Hand an ein neues größeres Werk. In seiner Zurückgezogenheit in Niederlösnitz bei Dresden war die Beschaffung der literarischen Hilfsmittel in hohem Grade zeitraubend. Geheimrath Engel beabsichtigt deshalb, künftighin die Wintermonate wieder in Berlin zubringen, ein Entschluß, den seine zahlreichen Freunde mit Freuden begrüßen werden.

In dem Befinden des Grafen Bismarck soll eine Verschlimmerung eingetreten sein.

Im Abgeordnetenhaus beantragen die Nationalliberalen die Verweisung der Kirchenvorlage an eine Commission und namentliche Abstimmung über den Antrag. Eine Resolution wird nicht eingebracht. Die Fraktion stimmt angeblich geschlossen gegen das Gesetz. Freikonservative und Freisinnige sind gespalten. Auf der Rednerliste stehen gemeldet Richter für, Virchow und Rickert gegen das Gesetz. Hänel ist abwesend.

In dem neuesten Heft der Preussischen Jahrbücher stellt „Evangelicus“ Untersuchungen über den Gang des Culturkampfes und die jetzt in Aussicht stehende Beendigung desselben an, und faßt sein Endertheil in Folgendem zusammen: „Der Kanzler entwickelt nie seine Absichten — aus dem triftigen Grunde, weil er damit seine überlegene Kenntniss der Lage allen Feinden preisgeben würde. Er entwirmt seine Begründungen den gerade vorliegenden Umständen und dem Schein, der gerade auf sie fällt. Ebenso darum liebt er nicht, sich auf seinen ausgesprochenen Gründen „festnageln“ zu lassen. Parteien aber, zumal wenn sie nicht die sozialen und hierarchischen Wurzeln haben, die eine Oligarchie begründen, wenn sie ihre Wurzeln vielmehr in der Klarheit dauernder politischer Nothwendigkeit und nicht in deren Verdunkelung suchen wollen,

müssen Schritte vermeiden, deren eigentliche Gründe sie nicht kennen und deren gelegentliche Begründung in die leitenden Wahrheiten des nationalen Bewußtseins nicht aufgenommen werden kann. Deshalb darf die national-liberale Partei der vierten kirchenpolitischen Novelle nicht zustimmen. Sie wird die Novelle nicht durch ihren Widerspruch zu vereiteln im Stande sein, dafür wird sie dem Kanzler unentbehrlicher sein wie je, wenn es darauf ankommt, den Schritt zu thun, durch welchen diese Novelle allein mit dem Staatswohl verträglich wird. Der Kanzler, das wird man mehr als je zu sagen Grund haben, ist ein Mann, der kann, was er zu müssen eingesehen. Er reißt sich eigenhändig einen Kranz vom Haupt, von dem die Ruhmesstrahlen sich am stärksten reflektiren wollten. Ihm liegt nicht an dem Ruhm, ihm liegt nur daran, die sachgemäßen Mittel zu ergreifen, um das Mögliche zu erreichen. Der Lärm und Hohn der tobenden Gallerie bekümmert ihn nicht. Auch der Kummer der treuen, ihr und schen gemachten Freunde bekümmert ihn nicht. Ihm liegt nur an dem Ziel und seiner wirklichen Erreichung. Und wenn ihm vor dem Ziel der Lebensodem versagen sollte, so kennt man den Spruch: „Ein braves Pferd stirbt in den Selen“: ohne Frage der bescheidenste Spruch, den je eine historische Persönlichkeit zum Motto gewählt, für den der gebildete Deutsche indeß eine berühmte philosophische Formel zur Hand hat.“

## Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 4. Mai. Am Ministertische v. Goller, Lucius und Commissarien, später Fürst v. Bismarck und v. Puttkamer.

Die Tribünen sind überfüllt.

Das Haus tritt in die erste Berathung des Gesetzeswurfs, betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze, ein.

Erster Redner gegen die Vorlage war Abg. Sneyt, welcher zunächst darauf hinwies, daß die kirchenpolitischen Gesetze auch von den Konservativen unterstützt seien. Man hätte in den siebziger Jahren annehmen müssen, daß durch diese Gesetze die Grenze zwischen Staat und Kirche richtig gezogen ist, denn die bayerische und württembergische, und namentlich die österreichische Gesetzgebung enthielten ganz analoge Bestimmungen, so weit es sich um die organischen Gesetze handelte. So weit Kampfgesetze geschaffen sind, waren sie infolge des Widerstandes der katholischen Kirche nothwendig, aber für diese Kampfgesetze hätten, des Redners, politischen Freunde nicht gerade mit Begeisterung gestimmt, und sobald Härten sich herausstellten, dieselben zu beseitigen gesucht; sie hätten das Culturexamen beseitigt, den Disbensenurtheilungen

zugestimmt; sie wären auch bereit, den kirchlichen Gerichtshof zu beseitigen, wenn etwas Anderes an seine Stelle gesetzt würde. Die national-liberale Partei würde auch der Regierungsvorlage in ihrer ursprünglichen Gestalt habe zustimmen können, aber die Beschlüsse des Herrenhauses gingen weit darüber hinaus; ihnen gegenüber gelte es, wesentliche Bestandtheile der Raigefetzgebung aufrecht zu erhalten, nicht aus Feindseligkeit gegen die Kirche, sondern weil man keine Veranlassung habe, Gesetzesvorschriften aufzugeben, welche in anderen Gesetzgebungen unbeanstandet bestehen. Redner ergeht sich darauf in längeren Auseinandersetzungen historischer und juristischer Natur über das Verhältnis der katholischen zur protestantischen Kirche und über die Stellung der ersteren in einem absolut monarchischen und im konstitutionellen Staate. Redner beantragt schließlich eine kommissarische Berathung.

Abg. Windthorst meint, daß es eine Zeit gebe zum Schweigen, und die sei für ihn heute gekommen, deshalb werde er den Provokationen Sneyt's um so weniger antworten, als dieselben schon längst widerlegt seien, zumal sie überhaupt besser gepaßt hätten in die siebziger Jahre. Das Centrum werde zusammenstehen und zusammen bleiben; es werde die Vorlage, wie sie aus dem Herrenhause gekommen, einfach acceptiren. Das Centrum lasse seine Bedenken bei Seite und nehme das an, was geschaffen ist, ohne Ueberstürzung, nach sorgfältiger Ueberlegung seitens der Regierung und des Herrenhauses. Das Centrum werde keine Amendements stellen und auch keine Interpretation der Vorlage und der Noten versuchen. Das Schweigen solle keine Zustimmung, aber auch keine Mißbilligung ausdrücken. Das Centrum schweige sich einfach aus, weil es die Bestimmung deutlich genug finde. Es sei erfreut über die gegenwärtige Lage, nicht weil es etwas Außerordentliches erreicht hätte, sondern weil es darin den vollgültigen Beweis sehe, daß es dem leitenden Staatsmann Ernst sei, die Sache zu Ende zu bringen. Einen Stoff zu einer kommissarischen Berathung findet das Centrum nicht; deshalb werde es nicht für kommissarische Berathung stimmen. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. Jazdzewski gab die Erklärung ab, daß seine Partei zwar im Allgemeinen das Verhalten der Centrumpartei zur Richtschnur nehme, daß sie aber nicht ohne die Stellung von Amendements an die zweite Lesung werde herantreten können. Sie werde bei der Berathung der Artikel, in welchen die Vorbehalte bezüglich der Diöcesen Posen-Gnesen und Kulm enthalten seien, auf die Streichung der Klauseln hinzuwirken suchen.

Abg. v. Rauchhaupt erklärte, daß seine Partei geschlossen für die Vorlage eintreten und auch für eine kommissarische Berathung derselben nicht stimmen werde. Es werde ihr dieses

## Der Goldschmied von Mannheim.

Erzählung von F. Amefeld.

(Fortsetzung.)

„Gleichviel, wie edel war dagegen Berger; der sie kannte und Charlotte trotzdem zu seiner Gattin machen wollte, wie mußte er sie lieben, um so stürmisch, so rücksichtslos um die Tochter des verurtheilten Ruprechts zu freien. Ihr armer Dheim hatte ein nur zu klares Bewußtsein von der Schätzung des Publikums für ihn. Die Welt sollte sehen, daß seine Tochter einen Mann aus der besten Familie der Stadt haben konnte, einen Mann, der sie heirathete einzig und allein, weil er sie liebte. Er gab Berger sein Wort.“

„Aber Charlottens Bitten, Charlottens Thränen?“

„Er glaubte, sie handele nur unter dem Einfluß Ihrer Mutter; er war so eingenommen für Berger, daß er es für ganz unmöglich hielt, seine Tochter könne ihn nicht lieben; er glaubte für ihr Glück zu sorgen; aus Liebe zu ihr ward er grausam gegen sie.“

„Konnten Sie ihm die Augen nicht öffnen?“

„Ich habe es versucht; es ist mir nicht gelungen; ich habe mir nur Berger's Feindschaft zugezogen. Sie wissen ja, was die Bitten und Vorstellungen Ihrer Mutter gefruchtet haben; jeder Widerstand diente nur dazu, Herrn Ruprecht eigensinniger und hartnäckiger zu machen. Es gab nur Eine, die hätte helfen können!“

„Charlotte selbst!“ schrie Friedrich auf. „O, sagen Sie das nicht, entstellen Sie mir nicht das reine Bild, das in meiner Seele lebt.“

„Davon bin ich weit entfernt,“ entgegnete der Goldschmied mild, „Charlotte konnte ihrer ganzen Natur nach nicht anders handeln; sie ist eine zarte Blume, die sich anranken muß; ihr war jeglicher Halt entzogen, und so wurde sie die Beute dessen, der sich die Hand nach ihr ausstreckte —“

„... sie gebrochen, acht-

los bei Seite wirft!“ fiel Friedrich ein. „Hätte er sie geliebt und gehegt, ich könnte ihren Verlust leichter ertragen.“

„Ich glaube nicht, daß er die Liebe zu ihr nur geheuchelt hat; aber sie ist bald verstorben,“ fuhr Hogener fort, „und es konnte nicht anders sein; Charlotte ist kein Wesen, das einen Berger zu fesseln vermag; viel trug auch Herr Ruprecht dazu bei, den Frieden der Ehe zu untergraben.“

„Mein Dheim?“

„Es ist etwas Tragisches darin; der arme Mann wollte das einzige Wesen, das er liebte, glücklich machen, und was er dazu that, schlug zu dessen Verderben aus. Mochte ihm, nachdem er seinen Willen durchgesetzt und die Tochter an Berger verheiratet hatte, doch ein Bedenken kommen, ob er recht daran gethan, genug, vom ersten Tage der Ehe an beobachtete er das Benehmen des Schwiegerohnes gegen die junge Frau mit Argusaugen, und aus den Worten, die er hier im Selbstgespräch fallen ließ, konnte ich entnehmen, daß er bald Anlaß zur Unzufriedenheit gefunden hatte. Hätte er es dabei bewenden lassen; aber er schalt mit Berger, brachte diesen auf, und die arme Charlotte, die nichts als Thränen hatte, mußte den Zwist entgelten. Berger ward hart und höhnisch gegen sie, und zwischen ihm und dem Schwiegervater kam es zum offenen Bruche. Es hat hier furchtbare Auftritte gegeben, und eben so schlimme sollen im Berger'schen Hause gespielt haben.“

„Man sagt, der Dheim habe gedroht, Berger todzuschlagen?“

„Das habe ich mehr als einmal gehört; noch öfter drohte er, sein Testament zu machen.“

„Er hat es nicht gethan, die Mörderhand hat ihn vorher ereilt,“ fuhr Friedrich Scherner fort, „und die Augen der beiden Männer senkten sich einige Augenblicke in einander; dann strich Hogener mit der Hand über die Stirn, als wolle er lästige Gedanken wegwischen, und bemerkte seufzend: „Man hat heute den Mörder verhaftet.“

„Der Unglückliche, ich hatte lange eine Ahnung. Arme

Charlotte, jetzt zerrt man auch noch dieses dunke Blatt aus der Geschichte ihrer Eltern an's Licht.“

„Wir leben vom Vergangenen, und am Vergangenen gehen wir zu Grunde,“ seufzte Hogener.

„Mußte es sein?“ fragte der Doktor. „Hogener, Sie sind so offen gegen mich gewesen, seien Sie es nun auch ganz. Bestehen Sie: Es ist der Fluch, der auf unsere Familie lastet, der Sie von Rätthe entfernt hat.“

„Meinen Sie, ich hätte erst in letzterer Zeit von der Sage erfahren?“ entgegnete der Goldschmied mit leichtem Kopfschütteln; „man ist nicht ungestraft Vehrting und Geselle im Hause von Christoph Ruprecht; es fällt auch ein Theil von dem, was man sich über ihn erzählt, auf seine Hausgenossen zurück. Ich habe der dummen Sage nie Glauben geschenkt; wäre sie aber wahr, lastete auch auf Rätthe ein Fluch, so hätte mich doch nie, nie etwas von ihr entfernt, als ihr eigener Wille.“

„Wie soll ich das verstehen?“

„Ich bin Rätthe zu gering; sie schämt sich des Waisenkneben, des ungebildeten Handwerkers.“

„Das sind Sie nicht, Hogener; Sie sollten besser von meiner Schwester denken; sie glaubte, sie wollten sie ausgeben aus Furcht vor dem Dheim.“

Hogener blickte mit einem träumerischen Ausdruck vor sich hin. „Herr Ruprecht hatte mir verboten, in das Haus Ihrer Mutter zu gehen; er sagte mir mehr als einmal mit verächtlichem Lachen, ob ich mir wirklich einbilde, die hochmüthige Doktorbirne frage dem Bettelbuben, den er aus Barmherzigkeit aufgenommen, etwas nach; ich ließ mich jedoch davon nicht beirren.“

„Aber Sie kamen seltener, vorsichtiger.“

„Ich hoffte, Rätthe sollte mich verstehen. Noch war das Aeußerste nicht geschehen, noch hoffte ich, Charlotte könne gerettet werden; ich mochte sie der einzigen schwachen Stütze, die sie an mir haben konnte, nicht berauben, indem ich mich der Gefahr aussetzte, daß Herr Ruprecht mich aus dem Hause wies.“

(Fortsetzung folgt.)

Verhalten erleichtert durch drei Thatsachen: Durch die gründliche Arbeit des Herrenhauses, durch das Eintreten des Reichskanzlers für die abgeänderte Vorlage und endlich durch das im Laufe der Verhandlungen stets sich steigende Entgegenkommen der Curie. Aber auch innere Gründe seien maßgebend gewesen für seine Partei, die stets für eine organische Revision der kirchenpolitischen Gesetze eingetreten sei. Die Vorschläge, die hier zur Herstellung eines Friedens gemacht seien, vergeblich nichts von den Rechten des Staates, und auch das Verhalten der Curie verbürge die Gewinnung eines dauernden Friedens. Seine Partei sei aber nicht bereit, etwas von den Rechten des Staates zu vergeben, aber sie könne auch nicht das Mißtrauen gegen die Curie billigen, dem auf verschiedenen Seiten Ausdruck gegeben sei. Sie werde daher ihren katholischen Mitbürgern den Frieden geben, welchen dieselben so lange entbehrt haben. (Schluß folgt.)

### Marine.

§ Wilhelmshaven, 5. Mai. S. M. Panzerfahrzeug „Camaeleon“ hat heute Vormittag den Hafen verlassen und ist zur Abhaltung von Probefahrten Jade abwärts gegangen. Die Torpedoboote „S 7“, „S 8“, „S 9“, „S 11“, „S 12“ und „S 13“ haben heute Vormittag den hiesigen Hafen verlassen, um Probefahrten auf der Jade abzuhalten. Der Artillerie-Reserve-Kreuzer ist zum Vicesceeladetten der II. Matrosen-Artillerie-Abtheilung ernannt. Die Abgangszeiten der diesjährigen Ausbildungscommandos sind wie folgt festgesetzt: a. S. M. Kreuzerregatta „Bismarck“ und S. M. Kreuzer „Nautilus“ gegen Ende Juni ab Wilhelmshaven; b. S. M. Kreuzer „Albatros“ am 14. Juli ab Bremerhaven; c. S. M. Kreuzer „Möwe“ und Knt. „Hyäne“ Abfahrt in Aden Ende Juli; d. S. M. Aviso „Coreley“ Ende August von Wilhelmshaven via Wien-Galat; e. S. M. Kreuzer „Gabiich“ und S. M. Knt. „Cyclop“ voraussichtlich im Oktober.

### Politisches.

\* Wilhelmshaven, 5. Mai. Mit dem Entwicklungsgang, den die jüngste Stadt des deutschen Reiches, unser Wilhelmshaven, bisher genommen hat, konnte jeder Einsichtige in Anbetracht der mißlichen Verhältnisse und der mannigfachen Schwierigkeiten, die sich auf verschiedenen Gebieten dem Vorwärtstreben entgegenstellten, wohl zufrieden sein. Im Jahre 1855 zählte das gesammte Jadegebiet nur 218 Einwohner, 1860 waren schon 3000, 1870 6000 und 1880 über 12000 Einwohner vorhanden, während die letzte Volkszählung von 1885 für die Stadt Wilhelmshaven eine Bewohnerzahl von über 14000 ergeben hat und die benachbarten oldenburgischen Dörtschaften verhältnißmäßig in noch höherer Progression, besonders in den letzten fünf Jahren, an Seelenzahl zugenommen haben.

Aus den unferntigen Zuständen, welche noch vor 10 Jahren in den Augen eines jeden Fremden ein Charakteristikum für Wilhelmshaven bildeten, ist die Stadt allmählich übergeführt zu geordneten Verhältnissen, vor Allem im kommunalen Verwaltungswesen, der Armen- und Krankenpflege, dem Schulwesen etc., und auch in kirchlicher Hinsicht wurden bereits die Wege gebahnt, die Civil-Kirchengemeinde auf eigene Füße zu stellen und ihr ein Gotteshaus zu verschaffen.

Diesen erfreulichen Fortschritten gegenüber darf nicht unbemerkt bleiben, daß auf einem für unsere Stadt ganz bedeutungsvollen Felde, und zwar auf dem der Bauhätigkeit, ein Stillstand einzutreten droht, der von den schädigendsten Folgen für die Interessen der Stadt und ihrer Bewohnerschaft, wie auch im Speciellen für die Interessen des Marine- wie des preussischen Domänenfiscus zu werden scheint.

Es ist nämlich Thatsache, daß der Speculation und der Baulust hier selbst schon in der den Bauherren viele Beschränkungen auferlegenden Baupolizeiordnung, wie in deren penibler Handhabung ein Hemmschuh angelegt ist. Hierüber sind schon viele Klagen laut geworden und haben auch die hiesigen Bürgervereine, leider vergeblich, den Hebel anzusetzen versucht, um die Rigorosität in den baupolizeilichen Bestimmungen zu bekämpfen. Man darf dem erwähnten Uebelstand die Hauptschuld beimeßen, daß hier nicht nach Bedarf gebaut wird und daß Viele es vorziehen, auf oldenburgischem Gebiete zu bauen, wo ihnen das Bauen lange nicht so schwer und nicht so kostspielig gemacht wird, als in Wilhelmshaven. Die Folge hiervon ist, daß die Wohnungsnoth in unserer Stadt in Permanenz bleibt. Zur Zeit tritt der Wohnungsmangel hier selbst wieder recht grell in die Erscheinung, trotz der Fertigstellung diverser schöner Neubauten in der Güterstraße. Ist es nicht ungemein schädigend für die Interessen der hiesigen Steuerzahler, wenn hierher versetzte Officiere ihre Familien aus Mangel an geeigneten Wohnungen in Bavel einmieten müssen, wenn viele Beamte Unterkommen im Oldenburgischen suchen müssen, weil sie in Wilhelmshaven absolut keine Wohnungen finden können?

Seit einer Reihe von Jahren sind die Klagen über Wohnungsmangel immer lauter geworden, und zwar fehlen nicht nur große, sondern auch mittlere, hauptsächlich aber auch kleine Familienwohnungen, obgleich willig verhältnißmäßig hohe Preise angelegt werden würden. Die Marineverwaltung hat es längst aufgegeben, die Zahl der fiscalischen Wohnhäuser zu vermehren; es bleibt also lediglich der privaten Baup speculation überlassen, dem Bedürfnis abzuhelfen, das immer dringender wird, jemehr sich die Einwohnerzahl der Stadt vergrößert.

Notorisch ist es nun, daß — während die Baulust im benachbarten oldenburgischen Gebiete wächst — dieselbe in Wilhelmshaven mit jeder polizeilichen Maßnahme, die den Grundbesitzern das Leben schwer zu machen geeignet ist, immer mehr abnimmt. Als eine solche Maßnahme müssen wir die ohne Zustimmung und Anhörung, ja gegen den ausgesprochenen Willen der städtischen Collegien erlassene Polizei-Verordnung vom 10. Januar, betr. die Anlage und Entleerung der Abort- und Dungstätten (also die obligatorische Einführung des Tonnen systems auch auf die stehenden älteren Wohngebäude) bezeichnen.

Was den hiesigen Grundbesitzern für Lasten durch die obligatorische Einführung des Tonnen systems auferlegt werden, ist ja nicht schwer zu berechnen und ergibt sich schon daraus, daß der Marinefiscus die Anbringung der neuen Abort-Anlagen in den fiscalischen Wohngebäuden (natürlich exclusive der Arbeiterhäuser in Belfort) allein auf rund 170 000 Mtl. veranschlagt.

Da für diese ganz unerwartete Ausgabe Mittel im Etat natürlich nicht ausgeworfen sind, wird die hohe Summe (für welche allein 3—4 recht schöne Beamtenwohnhäuser hergestellt

werden könnten) im nächstjährigen Etat erscheinen müssen. Und wenn die Forderung abgelehnt wird, was dann?

In den Beratungen der städtischen Collegien ist es wiederholt zum Ausdruck gekommen, wie schwere Schädigung vieler Interessen die Durchführung jener Verordnung im Gefolge hat. Verschiedene Hausbesitzer, namentlich in den älteren Stadttheilen, haben in ihren Höfen nicht einmal den nöthigen Raum zur Anbringung der erforderlichen Anlagen. Kleineren Besitzern mit beschränktem Mitteln, oder ganz ohne solche, wird plötzlich eine Ausgabe auferlegt, um welche sie sich in Schulden zu stürzen gezwungen sind. Daß ihnen hierdurch der Grundbesitz verleidet wird, daß sie verfallen, denselben rechtzeitig zu veräußern, ist doch leicht begreiflich. Aber wie der Wunsch allgemeiner werden wird, die mit den Ausgaben für einen Umbau bedrohten Häuser, wenn auch mit Verlust, loszuschlagen, so wird auch die Abneigung wachsen, ein solches Haus zu erwerben. Die Folge ist eine erhebliche Entwertung der Grundstücke, möglicherweise eine finanzielle Crisis unter den Besitzern.

Tritt man nun der Frage nach der unbedingten Nothwendigkeit der Einführung des Tonnen systems auch auf die älteren Gebäude näher, so wird man in Berücksichtigung aller Verhältnisse in Wilhelmshaven zu einem verneinenden Votum gelangt haben. Die noch in diesem Jahre in Angriff zu nehmende Vervollständigung der Entwässerung wird alle noch vorhandenen häufig stagnirenden Abzugsgräben beseitigen und in sanitärer Hinsicht wird dann in Wilhelmshaven in weit besserer Art gefordert sein, als in vielen hundert anderen Städten, namentlich aber besser, als in allen Großstädten, denn Luft und Licht haben kaum in einer zweiten Stadt so viel Zutritt zu den Wohngebäuden, wie bei uns. Dem Einwand der Inficirung des Erdreichs durch undichte Abortgruben läßt sich durch strikte Befolgung der hierauf bezüglichen Vorschriften und durch die nöthige Controlirung begegnen. Uebrigens birgt selbst das Undichtwerden einer Grube noch keine Gefahr in sich, da wir unser Trinkwasser nicht aus Brunnen, sondern vermittelst Wasserleitung von auswärts beziehen.

Das Tonnen system mag wohl seine Vorzüge haben, aber es hat auch viele Schattenseiten, vor allen Dingen ist es theurer als das Grabensystem, namentliche für Denjenigen, der es erst nachträglich in älteren Gebäuden einführen muß. Hätte man sich darauf beschränkt, das Tonnen system zur Einführung für Neubauten oder wesentliche Umbauten vorzuschreiben, würden Einwendungen kaum erhoben worden sein. Wenn aber alle bezüglichen Schritte zur Abwehr unberücksichtigt geblieben sind, wenn unserem Magistrat auf seine an das Landrathsamt gerichteten Vorstellungen nicht einmal eine Antwort zu Theil wurde, sondern die mehrerwähnte Polizei-Verordnung einfach zur Publikation und Nachachtung gebracht wurde, dann ist wohl der Unmuth unter der Bürgerschaft erklärlich und berechtigt das Verlangen, darauf hinzuwirken, daß unsere Stadt zur Selbstständigkeit gelange, damit bei Erlaß von Polizei-Verordnungen die Zustimmung der Communalbehörde Bedingung wird. Seit 1. Februar wird die neue Polizei-Verordnung bereits als zu Recht bestehend gehandhabt. Ein paar gerichtliche Freisprechungen von Conventionalstrafen, die Weidelandbesitzern auf Grund der §§ 12 und 13 auferlegt waren, haben bereits bewiesen, daß sie streng gehandhabt werden wird, aber auch nach Ansicht der überwachenden Polizeibehörde noch nicht frei von Mängeln ist. Wenn ferner dem hiesigen Verschönerungsverein, dem wir bereits mehrere der für unsere Stadt so dringend benötigten Bedürfnis-Anstalten verdanken, aufgegeben wurde, bei Errichtung von weiteren Bedürfnis-Anstalten durch Beschaffung von Tonnen dafür zu sorgen, daß die Flüssigkeit aus denselben nicht mehr in die Abzugskanäle fließt, so mag dies wohl den Bestimmungen der Verordnung entsprechen; es beweist aber auch, wie sehr die Polizei-Verordnung weit über das Ziel hinauschießt. Durch die Abzugskanäle, welche ihren Inhalt durch Siele mit Spülwasser in See ergießen, fließt doch kein Trink-, sondern das Schmutzwasser aus den Häusern. Bei Abfluß in Flüsse könnte eine Verunreinigung derselben zum Nachtheil für den Fischbestand etc. zum Vorwand genommen werden, welcher hier jedoch gänzlich wegfällt. In allen uns bekannten großen Städten entwässern solche Bedürfnis-Anstalten in die Abzugskanäle, ohne daß dieser naturgemäße Weg jemals der Sanitätspolizei Anlaß zu irgend welchen Bedenken geben würde. Hingegen stelle man sich zur heißen Sommerszeit vor, daß die Bedürfnis-Anstalten mit Tonnen versehen seien, und man wird schon bei dem Gedanken denselben weit fern bleiben, ein unvermeidliches arges Rasenfieber bei der Benutzung zu bekommen.

Ziehen wir schließlich noch in Betracht, daß kleineren Besitzern, wenn sie auch fast auf freiem Feld oder sonst isolirt wohnen, das Halten von einem Schwein oder einer Ziege durch die daran geknüpften Bedingungen, betr. Stallreinigung und den Abfluß der thierischen Auswurfstoffe, fast zur Unmöglichkeit gemacht wird, so glauben wir hinlänglich dargethan zu haben, daß die Polizei-Verordnung vom 10. Januar auch schon ohne rigorose Handhabung die Interessen der Commune schwer schädigt und auch dem Fiscus Nachtheil bringt. Wie wir hören, wird nämlich der preussische Fiscus demnächst wieder eine Reihe von seinen Grundstücken zum meistbietenden Verkauf bringen. Der Reflectanten werden aber aus den erwähnten Gründen nur wenige sein, und das hat doch sehr großen Einfluß auf den Preis!

Mögen darum die Bestrebungen zur Abänderung der Polizei-Verordnung vom 10. Januar, resp. zur Beseitigung der schädigenden Bestimmungen, nicht ohne Erfolg bleiben!

\* Wilhelmshaven, 5. Mai. Die für morgen festgesetzt gewesene Ueberführung der 2. Comp. der Matrosen-Abth. nach Lehe vermittelst des Hafendampfers „Borea“ — (nicht „Eider“, wie gestern irrthümlich gemeldet) — ist auf telegraphische Weisung aus Berlin noch sistirt worden. Vermuthlich hat die Kaserneneinrichtung in Lehe nicht rechtzeitig fertig gestellt werden können.

\* Wilhelmshaven, 5. Mai. Durch Verfügung des Herrn Chefs der Admiralität ist für das Ressort der Marine bestimmt worden, daß als Unfälle im Sinne des Unfallversicherungs-Gesetzes nur solche zu betrachten sind, welche die Bedingung des § 51 Abs. 1 l. c. erfüllen und eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen zur Folge haben.

\* Wilhelmshaven, 5. Mai. Seitens der hiesigen Stations-Intendantur ist für den Garnisonort Wilhelmshaven der Preis für ein Brot à 3 kg für den Monat Mai d. J. auf 0.4075 Mtl. festgestellt worden.

\* Wilhelmshaven, 5. Mai. Gestern Nachmittag 5 Uhr ist ca. 300 Schritt hinter der über den Ems-Jade-Canal in der Deichstraße führenden Brücke die Leiche eines noch unbekanntes Mannes aus dem Canal gezogen worden, welche nach dem weit fortgeschrittenen Verwesungszustand zu urtheilen, schon 8—12 Wochen lang im Wasser gelegen haben mag. Anscheinend ist der muthmaßlich seiner Zeit auf dem Eis Verunglückte ein Fremder, der nicht nach hier gehört. So weit sich noch erkennen ließ, war die Person 40—50 Jahre alt, und hat einen dunklen Vollbart getragen; die Leiche ist 1,60 m groß und war bekleidet mit einer blauen Schifferjacke, blauen Hosen, Halbstiefeln mit Hackeisen, schwarz-weißem Halstuch, drei wollenen Hemden übereinander und einer Waschlumpe. Es wurde bei der Leiche gefunden eine silberne Cylinderuhr in Neufilberkapsel an einer Haarhaarkette, ferner ein Portemonnaie mit 0,41 M. Inhalt. Vielleicht dient dieses Signalement dazu, den Verunglückten zu recognosciren.

\* Wilhelmshaven, 5. Mai. Der hiesige Schützenverein hielt gestern Abend eine Monats- und Generalversammlung ab. Einige Punkte mußten von der Tagesordnung abgesetzt werden, weil das erforderliche Drittel der Mitglieder zur Fassung wichtiger die Jubiläumssfeier betreffender Beschlüsse nicht zusammen gekommen war. Erwähnt möge für heute nur sein, daß der Tag der 25jährigen Stiftungsfeier auf den 24. Juli festgesetzt ist. Das Fest wird im Park abgehalten werden. Die noch lebenden Begründer des Vereins sollen zu Ehrenmitgliedern ernannt und die dem Verein noch angehörigen Gründer desselben durch ein Diplom noch besonders ausgezeichnet werden.

\* Wilhelmshaven, 5. Mai. Das von der früheren Bremer Baugesellschaft erbaute Haus Nr. 14, Ecke der Roon- und Kronprinzenstraße, ist für den Preis von 35 000 Mtl. in den Besitz des Malermeisters Hrn. J. N. Poppen übergegangen.

### Gewerbeämtern.

Lübeck, 30. April. Zu der am 17. und 18. Mai in Lübeck stattfindenden Delegirtenkonferenz deutscher Gewerbeämtern ist von der Gewerbeämter Bremen die folgende Forderung zu den Anträgen von Ackermann, Viehl und Genossen, betreffend das Innungswesen, auf die Tagesordnung zum Beschluß gestellt worden: „Die Delegirtenkonferenz vermag die in dem Antrage des Abg. Ackermann und Genossen (sub II), betreffend Abänderung des § 100e der Gewerbeordnung, aufgestellte Forderung, daß die Verleihung der in den gedachten Paragraphen enthaltenen Innungsrechte an diejenigen Innungen, denen mehr als die Hälfte der Arbeitgeber der in ihr vertretenen Gewerbe angehören, und zwar ohne weitere Prüfung der wirklich vorhandenen Qualifikation, auf einfachen Antrag erfolgen soll, nicht als die für das Interesse des Handwerkerstandes bezw. der Innungsentwicklung erforderliche Gewähr enthaltend zu erkennen. Sie ist vielmehr der Ansicht, daß alle Innungen, welche auf die Verleihung der gedachten Rechte Anspruch erheben, vorher ihre Befähigung auf dem Gebiete des Lehrlingswesens, und zwar im Wesentlichen nach dem in dem Circulations schreiben des Herrn Reichskanzlers vom 5. Febr. 1885 aufgestellten Forderungen darzuthun haben werden, daß dann aber die der betreffenden Innung angehörige Zahl der Handwerksgehilfen ohne entscheidende Bedeutung bleiben kann.“

Betreffend die „Errichtung von Gewerbeämtern“ ist von der Hamburger Gewerbeämter der folgende Antrag auf die Tagesordnung der Konferenz gestellt worden: „In Uebereinstimmung mit der Resolution des Reichstages vom 9. Juni 1881, sowie mit ihren eigenen früheren Beschlüssen und der an Reichsregierung und Reichstag von ihr eingereichten Denkschrift, hält es die Delegirtenkonferenz der deutschen Gewerbe- und Handels- und Gewerbeämtern nach wie vor für dringend wünschenswerth, daß in allen Bundesstaaten Gewerbeämtern, so weit sie noch nicht bestehen, errichtet werden, welche ebenso wohl die Kleingewerbe, als die Groß- und Fabrik-Industrie zu vertreten berufen sind. Je nach Lage der Verhältnisse können dieselben absondert für sich oder in Verbindung mit den Handelsämtern ins Leben treten. Dagegen vermag die Konferenz weder in Wirtschaftsämtern, wie sie in Preußen eingeführt werden sollen, noch in ausschließlichen Handwerkerämtern eine den Interessen und Bedürfnissen des Gewerbe standes entsprechende Vertretung derselben zu erblicken.“

Ferner wird von Dresden der Antrag auf folgende Beschlüßfassung, betreffend die Sonntagsarbeit, gestellt: Die Delegirtenkonferenz deutscher Gewerbe- und Handels- und Gewerbeämtern erklärt 1) ein absolutes Verbot der gewerblichen Arbeiten an Sonn- und Festtagen für unzulässig und undurchführbar, da dasselbe Deutschlands Handel, Industrie und Gewerbsthätigkeit dem Auslande gegenüber beeinträchtigen und Arbeitgeber wie Arbeitnehmer gleichmäßig schädigen würde; 2) sie erklärt jedoch die Beschränkung der Sonntagsarbeit auf das Nothwendigste vom religiösen, humanitären und wirtschaftlichen Standpunkt aus für geboten; 3) sie erachtet die Mehrzahl der hierüber zur Zeit bestehenden gesetzlichen Vorschriften der einzelnen Bundesstaaten, insbesondere das königlich sächsische Gesetz vom 10. September 1870, für geeignet, die gebotenen Beschränkungen der Sonntagsarbeit zu bewirken; 4) und erklärt aus diesem Grunde eine Regelung der Sonntagsarbeit durch Reichsgesetze nur insoweit für zulässig bzw. wünschenswerth, als dadurch die Grundzüge der bestehenden Landesgesetzgebungen zum allgemeinen Ausdruck kämen, wogegen 5) in Rücksicht auf die zeitlichen und örtlichen Verschiedenheiten der Bedürfnisse des gewerblichen, industriellen und kommerziellen Verkehrs die Bestimmung der Gewerbe, sowohl auch der Art, des Umfangs und der Zeitdauer, für welche Sonntagsarbeit zu gestalten ist, nicht dem Bundesrath (wie dies Absatz 5 des Gesetzesentwurfs des 10. Reichstags-Kommission am 10. Mai 1885 ins Auge faßt), sondern den einzelnen Landesregierungen auf dem Verordnungswege vorbehalten ist. (S. Cour.)

### Bemerktes.

— Der erwartete Maurerstreik in Berlin ist am Montag wenigstens theilweise eingetreten; die Stadt sieht wieder vor

einer jener großen Geschäftsstockungen wie im vorigen Sommer. Die Gefellenversammlung auf Livoli, die gestern den schweren Beschluß faßte, verlief ruhig, die Zahl der Theilnehmer wird auf 5000 geschätzt. Den Vorsitz führte Herr Wils. Behrend, der Leiter des vorigen Strikes. Er eröffnete die Versammlung mit einer Rede, die geschickt berechnet war. Er führte, der „B. Ztg.“ zufolge, aus, daß der bereits im vorigen Sommer beschlossene Stundenlohn von 50 Pf. durch die Hartnäckigkeit der Innungsmeister noch den Arbeitern vorenthalten sei. Von vielen Arbeitgebern sei ihm zugestanden worden, daß sie ihre Baucontracte diesmal so abgeschlossen hätten, daß sie selbst 60—65 Pf. für die Stunde zahlen können. Der böse Wille liege klar auf der Hand. Wesentlich möge dabei wohl die neueste Ministerialverordnung mitgewirkt haben; daß die Leitung auf einzelne Arbeiter beim vorjährigen Maurerstrike einen Druck ausgeübt habe, bestreite er entschieden. Auch diesmal werde der Ausschuß keine Vorschläge machen, damit man nicht sagen könne, er sei es gewesen, der die Arbeiter aufgereizt habe. Ueberall seien es die Innungsmeister, welche eine Verständigung nicht wollen; in Frankfurt a. O., Göttingen und Wilhelmshaven haben die der Innung nicht angehörenden Arbeitgeber die Forderungen der Gefellen sofort bewilligt, nur, wie auch in Berlin, die Innungsmeister nicht. In Berlin haben die Gefellen des Maurermeisters Fränkel, 68 an der Zahl, in der vorigen Woche diesen gebeten, 150 Pf. Lohn für die Stunde zahlen zu wollen. Herr Fränkel hat als Antwort darauf nicht nur die Zahlung dieses Lohnes verweigert, sondern auch sämtliche Gefellen dafür entlassen. Die Verantwortlichkeit für die Arbeitsstockungen, welche dort eintreten werden, tragen da, wo die 50 Pf. Stundenlohn nicht gezahlt werden, die Meister. (Stürmischer Beifall.) Baumeister Kessler berichtete, daß Maurermeister Fränkel den ihm untergeschobenen Ausspruch, er hielte es unter seiner Würde, mit den Gefellen zu unterhandeln, in einer an ihn gerichteten Zuschrift zurückweise. Im Uebrigen, erklärte dieser Redner, wolle er sich in die inneren Angelegenheiten der Gefellen nicht mischen. Maurer Krankemann: Es wird Zeit, die Beschlüsse der Philharmonieverammlung zur Ausführung zu bringen. Wo 50 Pf. gezahlt werden, arbeiten wir treu und fleißig weiter und auch auf den Bauten, wo dies nur theilweise geschieht, arbeiten die, welche 50 Pf. bekommen, ruhig weiter. Die anderen aber werden die Beschlüsse vom vorigen Jahre zur Ausführung bringen. (Lebhaftes Bravo.) Es ging darauf folgende Resolution ein, die nach längerer Debatte einstimmig angenommen wurde: Die heutige Versammlung beschließt: 1.) Montag 3. Mai, wird an alle Bauunternehmer, die Maurer beschäftigten, die Forderung gestellt, einen Mindestlohn von 50 Pf. für die Stunde zu bezahlen. Es bleibt ihnen überlassen, nach Leistung mehr zu zahlen. 2.) Denjenigen Gefellen, welche auf diese Aufforderung hin den verlangten Mindestlohn nicht erhalten, ist es überlassen, auf den einzelnen Bauten unter sich zu verhandeln, welche Schritte sie ergreifen wollen. Beschließen sie

die Einstellung der Arbeit, so haben sie dies der Lohnkommission sofort anzuzeigen, die nach Befinden die Sperre des Baues verhängen und für die Unterstützung der Feiernden sorgen wird. 3.) Dieser Beschluß bleibt bis zur nächsten Versammlung in Kraft. Festgestellt wurde, soweit dies in der Versammlung möglich war, daß bereits 84 Meister 50 Pfennig Stundenlohn und 26 Meister ihn theilweise zahlen. Die Namen der betreffenden Meister wurden verlesen.

— Ein Humorist unter den Schulmeistern ist der alte T. Durch seine Schnurren, launigen Einfälle und treffenden Antworten hat er seinen Collegen schon manche heitere Stunde verschafft, aber auch gegenüber seinen Vorgesetzten hat sein Humor stets siegreich das Feld behauptet, selbst wenn die Situation eine bedenkliche zu sein schien. Eines Tages tritt der Herr Schulinspector in das Klassenzimmer des alten T. und sieht mit Entsetzen, wie Letzterer dabei ist, einem seiner Schüler die Weisheit des Lebens in einer Weise beizubringen, wie dies nach den Verfügungen der Schulbehörde von den Lehrern gar nicht oder bei ganz groben Verstößen gegen die Schulordnung nur unter Aufsicht des Rectors und in Gegenwart des ganzen Collegiums geschehen darf. Zum Befremden und nicht geringem Aerger seines Vorgesetzten prügelt T. ruhig weiter, als ob der Herr Schulinspector gar nicht vorhanden wäre, und beauftragt zum Schluß den heulenden Jungen, noch wie zum Trumpf gegen die Vorschriften der Behörde, er möge ja seiner Mutter erzählen, wie es ihm ergangen sei. Natürlich nimmt nun hierauf der Schulinspector Veranlassung, mit gehobener Stimme dem „Herrn Collegen“ klar zu machen, daß er kein Recht habe, eine solche Execution an einem Schüler vorzunehmen und dieselbe fortzusetzen trotz der Gegenwart des Herrn, seines hohen Vorgesetzten. Die ganze Strafpredigt scheint aber auf unsern T. sehr wenig Eindruck zu machen, und auf die ärgerliche Frage, was dann geschehen solle, wenn die Mutter sich bei ihm, dem Schulinspector, beschwere, antwortete T. lakonisch: „Rauschmeißen, Herr Schulinspector!“ „Nun, und wenn dann der Vater kommt und sich über Sie beschwert?“ „Ach, der kommt nicht, Herr Schulinspector, der Vater — bin ich.“ — Seit jenen Tagen hat der alte T. den Ehrennamen „Vater“ unter seinen Collegen, und „Der Vater bin ich!“ versäumt niemals, große Heiterkeit hervorzurufen.

— Das Kinderhospiz in Norderney wird am 1. Juni d. J. eröffnet. Es hat 240 Betten. Die Verpflegung kostet pro Woche 10 Mt., für bemittelte Kinder 15 Mt. Damit verbunden ist ein Pensionat für 20 Knaben.

— Nach dem „Hamb. Korresp.“ sind im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. Versuche gemacht worden mit einem lauten elektrischen Klingelwerk, welches den Erfolg einer Meldung auch bei Nacht sichert. Der Erfolg blieb nicht aus; bei einer ziemlich Anzahl von Unglücksfällen zur Nachtzeit hat das Klingelwerk vollauf die gewünschten Dienste gethan. Infolge-

dessen soll die Einrichtung auf Posen, Pommern, Ost- und Westpreußen, also die am dünnsten bevölkerten Landestheile ausgedehnt werden. Die Telegraphenverwaltung stellt jedoch die Bedingung, daß die Kommunalverbände die Anschaffungskosten für die Werkvorrichtungen (ca 50 Mt. für jede Meldestelle) tragen, und ein dieser Tage von den Zeitungen gebrachter Erlaß des Ministers des Innern giebt den Regierungen auf, auf die Kommunalverbände, die mehrfach die geringfügigen Kosten abgelehnt haben, aufklärend einzuwirken.

— Schreckliche Bestrafung eines Majestätsverbrechens. Die „Pekinger Ztg.“ veröffentlicht soeben ein Decret des Kaisers Kuang - su, welches die Strafe des Schriftstellers Wong - hi, der gebiertheit werden sollte, in einfache Enthauptung umwandelt. Der Schriftsteller hatte nämlich das Majestätsverbrechen begangen, in einer seiner wissenschaftlichen Arbeiten auch die Namen mehrerer verstorbener chinesischer Kaiser zu nennen, was die chinesische Hofetikette strengstens verbietet. Die Kinder dieses großen Verbrechers werden dagegen erst im Herbst hingerichtet werden.

— Leythia war in Basel Gewehr-Inspektion und da erschien mit dem Betterligewehr auf der Schulter, eine Wärschaftsflämmerin. „Min Ma ist hrant“, sagte sie, „luege i he Schießprügel ie und g'schaut 's Bäärli, i mueß bald wieder heim zua.“ Und als die Sache in Ordnung befunden war, lud sie Wehr und Waffe auf den Kinderwagen und zog fürbaß. — Das erinnert uns, schreibt die „Magdeburger-Ztg.“ an eine Bezirksrevue des zweiten Aufgebots, der wir einmal im Kanton Aargau beizuwohnen Gelegenheit hatten. Jeder Bezirk hat auch eine Anzahl Cavalleristen beizustellen, welche ihre eigenen Pferde — welche im Frieden gemächlich den Pflug zu ziehen pflegen — selbst mitbringen müssen. Es kamen denn auch richtig fünf Cavalleristen nach und nach „angesprengt“, und einer derselben, der es recht nobel machen wollte, erschien in schwarzen Glacehandschuhen. — Bei einem Brückenschlag, den eine schweizerische Sappeurabtheilung bald darnach gelegentlich der Waffenübung über den Oberrhein nächst dem badischen Städtchen Waldshut ausführte, hatten wir ebenfalls Gelegenheit, ein Bröbchen der Gemüthlichkeit, die im schweizerischen Heeresheile herrscht, zu beobachten. Ein Hauptmann — im bürgerlichen Leben schaltet der Mann in einem wohlaffortirten Kramladen — schritt im vollen Gefühl seiner Würde über die Brücke, um die aufgestellten Wachtposten zu visitiren. Er stieß dabei am deutschen Ende der Brücke auf einen biederen Landsmann, der ihn sofort also ansprach: „Aber, Hauptmo, jetzt stoh'n i scha zwei Stunda uff der Brucka do, jeh isch's bigoscht Zeit, daß d' mi ablösa loscht.“ — Ohne über diese sonderbare Anrede besonders überrascht zu sein, antwortete der Hauptmann im cordialsten Tone: „Jo jo, bim Strohl, i wir chie schaua, daß d' o' glöbt wirscht.“

Die Ausführung von Anstreicherarbeiten einschließlich Material-Lieferung für verschiedene Hochbauten auf der Kaiserlichen Werft zu Wilhelmshaven soll entweder im Ganzen oder loosweise im öffentlichen Verfahren zum Verding gestellt werden.

Zu diesem Zwecke ist auf **Donnerstag, d. 20. Mai d. J., Nachm. 5 $\frac{1}{2}$  Uhr,** im Geschäftszimmer Nr. 5 der Hasenbau-Kommission Termin anberaumt, zu welchem Angebote mit der Aufschrift: „Anstreicher-Arbeiten für Hochbauten auf der Werft“ portofrei und versiegelt an uns einzureichen sind.

Die Bedingungen nebst Preisverzeichnis liegen im Vorzimmer unserer Registratur, sowie in den Expeditionen des Deutschen Submissions-Anzeigers, Berlin SW., Ritterstraße 55 — und der Submissionszeitung „Cyclop“ Berlin W., Steglitzerstraße 7, des „Courier“ — Berlin W., Potsdamerstraße 81 — und des „Deutscher Bauunternehmer“, Frankfurt am Main, zur Einsicht aus, auch können Abdrücke gegen 0,15 Mt. für den Bogen und gegen 1,80 Mt. für ein vollständiges Exemplar von unserer Registratur bezogen werden. Wilhelmshaven, 3. Mai 1886.

**Kaiserliche Marine-Hasenbau-Kommission.**  
Oldenburgische Staatsbahn.  
Es mehren sich die Fälle, daß bestellte Rundreisebillets überhaupt nicht abgenommen oder durch nachträgliche veränderte Dispositionen wertlos werden, nachdem die Coupons bereits geheftet sind. Die zur Anfertigung der Rundreisebillets erforderlichen Vorarbeiten sowie die spätere Abrechnung mit den beteiligten Verwaltungen nehmen eine erhebliche Arbeit in Anspruch und wird deshalb vom 1. Juni d. J. an für jedes fertig gestellte Rundreisebillet, welches nicht abgenommen wird, eine Gebühr von 3 Mt. erhoben werden. Oldenburg, 1. Mai 1886.  
**Eisenbahn-Direktion.**

**Bekanntmachung.**

In Gemäßheit des Artikels 27 der revidirten Gemeindeordnung liegt der Entwurf einer vom Gemeinderathe beschlossenen, in dieser Gemeinde einzuführenden Bauordnung im **Deltermann'schen Gasthause** vom 5. bis einschließlich 18. d. M. öffentlich aus und werden die Gemeindeglieder zur Abgabe ihrer Ansichten über die gedachte Bauordnung an den Unterzeichneten innerhalb obiger Frist hiermit aufgefordert.  
Heppens, 3. Mai 1886.  
**Der Gemeinde-Vorstand.**  
C. A. Ellerbrock.

**M. Voigt Nachlass.**  
Konkursfache.  
Aus der letzten Lebenszeit des Banmeisters M. Voigt ist der Verbleib von 2 ziemlich bedeutenden Geldsummen nicht nachweisbar. Zur Aufklärung dieser Sache eruche ich alle Diejenigen, welche in der Zeit vom 24. November bis 13. Dezember 1885 (Todesstag) Zahlungen irgend welcher Art, Vorschüsse oder Geschenke von dem Banmeister Herrn M. Voigt erhalten haben, höflichst und dringend, mir gewünschte Mittheilungen baldigst machen zu wollen.  
**A. Röbbelen,**  
Konkursverwalter.  
Empfehle:  
**Fass- und Flaschenbier** aus der Dampfbrauerei von Th. Fekföder, Jever. 33 Fl. feines Tafelbier zu M. 3,00, 27 „ dunkles Bier „ 3,00. Wiederverkäufern hohen Rabatt.  
**J. Fangmann,**  
Bismarckstraße 59, 1 Tr.

Zwei junge Leute können erhalten.  
**Logis**  
Börsestr. 10.

**Geschäfts-Verlegung.**

Meinen verehrten Kunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich mein Geschäft von **Knoopstraße** nach **Neuestraße 11b** bei Hrn. Schindler (Hinterhaus) verlegte. Für das bisherige Vertrauen bestens dankend, bitte mir dasselbe auch ferner bewahren zu wollen.  
Achtungsvoll  
**F. Rieger,** Schuhmacher,  
Neuestr. 11b.

**Wohnungs-Veränderung.**

Mit dem 1. Mai verlegte ich mein **Stellen-Vermittlungsbureau** nach **Elßaß, Marktstr. 15** und bitte die geehrten Herrschaften, mich auch fernerhin mit pünktigen Aufträgen beehren zu wollen.  
**Frau Raschmann,**  
Stellenvermittlungsbureau, Elßaß, Marktstraße 15

**Mädchen,** welche Stellen auf gleich oder 1. Juni suchen, können sich daselbst melden. D. D.

Von der Deutschen Lebensversicherungsgesellschaft in Potsdam ist mir die Versicherungssumme, nachdem mein Mann, der Materialisten-Verwalter A. F. Rehn mit S. M. Kreuzer-Korbette „Augusta“ verstorben, ohne **Todtenschein** und ohne **Beibringung der gesetzlich erforderlichen Todeserklärung** prompt und ohne Abzug ausbezahlt worden und fühle ich mich veranlaßt, dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.  
Wilhelmshaven, 4. Mai 1886.  
**Frau Marie Rehn,**  
g-b. Meusel.

**Gefunden**  
eine **Uhrkette** im Eisenbahncoupee auf der Strecke Oldenburg - Wilhelmshaven. Abzugeben Grenzstraße 44, Neubremen.

**Zu verkaufen**  
fünf Wochen alte **Ferkel.**  
**Gerhard Harms,**  
Neuender - Altengroden.

**Stallung**

für 2 Pferde gesucht. Offerten unter F. I in der Exp. d. Bl. erbeten.

**Zu verkaufen**  
einige tausend Pfund **Bohnen, Nessel und Grün-Kohl.**

**Sande.**  
**Meine Behrens.**

**Gesucht**  
ein **Mädchen** für die Tagesstunden. Näh. in der Exp. d. Bl.

**Verloren**  
ein gestrichter **Morgenschuh** in der Moon- oder Osterstraße. Abzugeben in der Exp. d. Bl.

Empfehle eine sehr schöne **Cigarre**  
von Mt. 2 an, steigend bis zu Mt. 12,00 pr.  $\frac{1}{10}$  Kiste.

**Havana- und Import-Cigarren**  
von 150 bis 300 Mark.  
**J. Fangmann,**  
Bismarckstr. 59, 1 Tr.

**Zu vermieten**  
eine hübsch möblirte **Stube.**  
Lothringen 31, part. r.

**Gesucht**  
auf sogleich ein **Mädchen** für den ganzen Tag.  
Elßaß, Marktstr. 33, 1 Tr.

**Zu vermieten**  
eine **möblirte Stube** nebst **Schlafkabinet,** an der Moonstraße belegen, an 1 oder 2 Herren.  
Näh. in der Exp. d. Bl.

**Gesucht**  
auf sogleich ein **ordentl. Mädchen.**  
**Frau Krause,** Götterstr. 8.

**Butes Logis**

f. 3 junge Leute. Zu erfragen **Neuestraße 11.**

**Gesucht**  
eine **Frau** für häusliche Arbeiten. Näh. in der Exp. d. Bl.

**Gesucht**  
auf sogleich ein **Mädchen** für Vormittags.  
Bismarckstraße 30.

**Zu vermieten**  
auf sogleich oder später ein möbl. **Zimmer.**  
Dorfriesenstr. 64, 2 Tr.

**Zu verkaufen**  
eine **Bettstelle mit Matratze** und 2 vollständige **Betten.**  
**S. Grashorn,** Bant.

**Billig zu verkaufen**  
ein noch gut erhaltener **Kinderwagen.**  
Victoriastraße 7, II.

**Verloren**  
am Sonnabend vor Oken von Victoriastraße nach Adalbertstraße 9 eine **Elfenbeinbroche** (Rose). Dem Wiederbringer eine Belohnung in der Exp. d. Bl.

**Nr. 18**  
der „**Deutschen Reichs-Fecht-Zeitung**“ ist angekommen und abzuholen in der Expedition des Wilhelmshavener Tageblattes.

**Ein Ponny**  
treu und fest im Geschirr, ist mit Geschirr zu verkaufen.  
Näh. in der Exp. d. Bl.

**Gesucht**  
ein älteres **Kindermädchen** oder **Bonne** zum 1. Juni. Guter Lohn. Off. unter A. 100 an die Exp. d. Bl.

# Etablissement Wilhelmshöhe.

Inhaber: C. A. Werner.

Heute und folgende Tage:

Erstes Wieder-Auftreten  
der neuen Concert-Specialitäten

H. Hartmann aus Hamburg.

Anfang Abends 7 Uhr.

Hierzu laden ergebenst ein

H. Hartmann, Direktor.

C. A. Werner.

NB. Von heute ab bis auf Weiteres liegt das Fährboot im **Embs-Jade-Kanal** von Morgens 7 Uhr bis Abends 11 Uhr zur freien Ueberfahrt für diejenigen Gäste bereit, welche mein Lokal mit ihrem werthen Besuch beehren.

## Geschäfts-Verlegung.

Mit dem heutigen Tage verlegten unser Geschäftskanal von  
**Roonstraße 98**

nach

**Roonstraße 78, 1 Tr.**  
**L. H. Berger, Collani & Comp.,**  
Kaiserl. Königl. Hoflieferanten.

## Geschäfts-Gröfßnung.

Mit dem heutigen Tage eröffnete ich im Hause **Roonstraße 7** eine

## Colonialwaaren-Handlung

und bitte ein geehrtes Publikum von Wilhelmshaven und Umgegend um gütigen Zuspruch.

Wilhelmshaven, den 1. Mai 1886.

**Joh. Freese.**



**Herren-Stiefel,**  
Zug- und Schnürschuhe  
in solider Waare.

Schöne  
**Damen-Stiefel,**  
elegante

**Promenadenschuhe**  
in größter Auswahl, sowie das  
Neueste und Feinste in

**Kinderschuh und Stiefeln**  
empfehlung und empfiehlt

**J. G. Gehrels.**

Mein Lager von

**Altdentschen, Majolika-,  
Porzellan- und Beniz-Kachelöfen,**  
Kachel-Heerden, eisernen Defen, Koch-Maschinen,  
Röhren und Kofen, Grudeheerden und Defen halte  
bestens empfohlen.

Reichhaltiges Lager schlesischen, sächsischen und hannoverschen  
**irdenen Geschirres,** als: Schüsseln, Kochtöpfe, Kuchenformen,  
Milchsieber u. s. w. u. s. w., en gros, en detail.

Permanente Collectiv-Ausstellung!  
Ofenreparaturen, Reinigen von Defen und Koch-  
Maschinen prompt und billig!

**F. Lütke, Töpfermeister,**  
Kaiserstraße 2.

Erhielt eine grössere  
Auswahl allerfeinster  
**Damen-Umhänge**  
welche ich zu mäs-  
sigen, aber festen  
Preisen ergebenst an-  
biete.

Kath. M. Peper.

## ff. Raffinade

in Broden

und

gemahl. Melis

bei Abnahme von mindestens 5 Pfd.  
zu 32 Pfg. per Pfd.,  
empfiehlt

**B. Wilts.**

## Aechter Dornkat

zu haben bei

**J. Roeske.**

Prima:

Schnittbohnen,  
Sauerkohl,  
Gurken,

empfiehlt

**E. H. Bredehorn,**  
Neu-straße 7.

**F.A. Dertinger,**  
Uhrmacher,

Bank (Neubremen)  
verkauft und reparirt alle  
Arten Uhren, Gold-  
waaren und Brillen un-  
ter Garantie äußerst  
billig.

Einige

## Barrel Firniss

(holländisch)

garantirt klebfest, habe ich billig  
abzugeben.

**B. Wilts.**

## Tüchtige Maurer

finden sofort Beschäftigung, gegen  
hohen Lohn.

**C. Schumacher**  
Maurermeister in Leer.

Ein anständ., zuverlässiges Mäd-  
chen sofort gesucht. Näheres i. d.  
Exped. d. Bl.

## Höhere Mädchenschule.

Eröffnung des Schuljahres: Montag, den 10. d.  
Mts., 9 Uhr Morgens.

Die Aufnahmeprüfung findet an demselben Tage um 10  
Uhr statt; die bereits angemeldeten Kinder, sowie auch noch  
etwa anzumeldende wollen sich zu dem angegebenen Termine in  
den Räumen der höheren Mädchenschule (Roths Schloß) ein-  
finden.

Der Unterrichts-Dirigent.  
Jahn, Pastor.

## Königstr. 51. Eröffnung Königstr. 51. des Berliner Garten.

Lade ein geehrtes Publikum freundlichst zum Besuch des  
Berliner Garten ein und empfehle besonders Regel-  
freunden und Regellubs meine beiden

Regelbahnen,

wovon eine neu gelegt ist.

Sochfeine helle und dunkle Biere.

Hochachtungsvoll

**G. Wagner.**

## Preuß. Lotterie-Loose

2. Klasse 174. Lotterie (Ziehung 11.—13. Mai 1886.) versendet gegen  
Baar: **Originale:** 1/2 à 112, 1/4 à 56 Mk. (Preis für 2., 3. u. 4.  
Klasse: 1/2 154, 1/4 77 Mk.), ferner kleinere Antheile mit meiner Unter-  
schrift an in meinem Besitz befindlichen Preuß. Original-Loosen pro 2.  
Klasse: 1/8 12, 1/16 6, 1/32 3 Mk. (Preis für 2., 3. u. 4. Klasse: 1/8  
31, 1/16 15,50, 1/32 7,75 Mk.); ferner Original-Kaufloose 2. Klasse  
(Ziehung 28. Mai 1886) à 2 Mk. zur Berliner-Union-Club-Lotterie.  
**Carl Hahn,** Lotterie-Geschäft, Berlin SW., Neuenburgerstraße 25  
(gegründet 1868)

In **Wilhelmshaven** nimmt Herr Buchbinder **W.  
Weidemann,** Bismarckstraße 60, Bestellungen für mich  
entgegen, bei welchem Herrn auch die **Erneuerungsloose zur  
zweiten Klasse** der verschiedenen Lotterien, deren Loose erster Klasse  
bei meinem früheren Vertreter für Wilhelmshaven, dem plötzlich verstorbenen  
Herrn W. C. Siefen entnommen worden sind, von den geehrten Spielern  
gefälligst in Empfang zu nehmen sind.

Die Erneuerungsloose zur 4. Klasse der Casseler St. Mar-  
tins-Lotterie bitte gleichfalls in Empfang zu nehmen; desgleichen zur  
Berliner Lotterie (Union-Club).

**W. Weidemann.**

Eine Partie scharfkantig bes-  
schnittene, tieferne

## Bauhölzer

hat billig abzugeben

**A. D. Lücken,**

Roonstraße 74.

Halte meine neue

## Biehwaage

zur fleißigen Benutzung bestens em-  
pfohlen. **W. Böök,** Antonstraße.

## Ein Knecht,

welcher mit Pferden umzugehen ver-  
stht und gute Zeugnisse besitzt, kann  
am 1. Juni Stellung bei mir er-  
halten.

**B. Wilts.**

## Gummiartikel jeglicher Art,

empfehle  
und versendet in bekannter Güte **C.  
Kroening, Magdeburg,** Ver-  
treter nur besten engl. und franzöf.  
Fabrikats. Neuesten Catalog versende  
gratis gegen Erstattung des Portos  
von 10, resp. 20 Pfg.

Am Sonntag, den 9. Mai:

## Außerordentliche Versammlung

sämmtlicher Bäcker-Gesellen  
**Wilhelmshavens und Um-  
gegend** im Lokale des Hrn. Wilde,  
Knoopsreihe.  
Wichtige Angelegenheiten.  
Der Vorstand.

## Wohlthätigkeits-Verein.

Die monatliche

## Zusammenkunft

findet am **Donnerstag, den 6.  
Mai, Nachm. 3 Uhr,** im  
Armenhause statt.

Der Vorstand.

## Bürgerverein I. Bezirk,

**Donnerstag, den 6. Mai,  
Abends 8 1/2 Uhr,**  
in der **Wilhelmshalle:**  
**Versammlung.**

Tages-Ordnung:  
Stellungnahme zu der Frage: ist  
die Selbstständigkeit der Stadt an-  
zustreben oder nicht?  
Nicht zahlreicher Besuch wünschens-  
werth.

Der Vorsitzende:  
**Albert Thomae.**

## Verein der Gastwirthe

von  
**Wilhelmshaven und Umgegend.**  
**Monats-Versammlung**

am  
**Donnerstag, 6. Mai 1886,  
Nachm. 3 Uhr,**  
bei Hrn. Gastwirth **Kammers.**

Tages-Ordnung:  
1) Erhebung von Beiträgen.  
2) Verlesen des Protokolls und ein-  
gegangener Schreiben.  
3) Entgegennahme von Festzeitungen  
des 13. deutschen Gast-  
wirthstages in Böhlig.  
4) Aufnahme neuer Mitglieder.  
5) Verschiedenes.

Der Vorstand.

## Bürger-Verein Neuende.

**Sonnabend, den 8. Mai,  
Abends 7 Uhr:**

## Versammlung

im Saale des Hrn. **C. Tiesler.**

Tages-Ordnung:  
Aufnahme neuer Mitglieder.  
Erhebung der Beiträge.  
Mitgliedskarten sind mitzubringen.

Der Vorstand.

Zu vermieten

wegen Verlegung ihres jetzigen In-  
habers zum 1. Juni eine Wohnung,  
bestehend aus Stube, Kammer, Küche  
und Keller. Marktstr. 43. part.